

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch

An das Ratssekretariat zuhanden der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) und des Stadtrats Predigergasse 1 3011 Bern

Bern, 11. Mai 2022

Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhöhung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11): Teilrevision: Anträge aus dem Stadtrat im Hinblick auf die 2. Lesung; Stellungnahme

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. März 2022 fand die 1. Lesung im Stadtrat zum titelvermerkten Geschäft statt. Der Stadtrat hat das Geschäft mit insgesamt 25 Änderungsanträgen zuhanden der 2. Lesung verabschiedet (SRB Nr. 2022-112).

Gerne nimmt der Gemeinderat hiermit die Gelegenheit wahr, zuhanden der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) und des Stadtrats zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Gebührenbefreiung Giveboxen: Art. 10 GebR

Antrag SVP:

Auf die Ausnahme von der Gebührenpflicht für Giveboxen sei zu verzichten.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat am 21. März 2019 die Motion Fraktion GFL/EVP «Zäme geits: Sharing is caring GiveBoxes und ähnliches unbürokratisch ermöglichen» mit 39 Ja und 13 Nein als Richtlinie erheblich erklärt (SRB Nr. 2019-147).
- Eine Gebührenbefreiung bloss auf Gesuch hin gemäss Artikel 10 Absatz 4 GebR ist heute schon möglich, erfüllt aber das Ziel der unbürokratischen Ermöglichung gerade nicht.

 Mit der vom Gemeinderat beantragten Ausnahmeregelung entfallen in Zukunft sowohl die Pflicht, ein Gebührenbefreiungsgesuch zu stellen, als auch der jeweils damit verbundene Prüfaufwand der Verwaltung.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat den Antrag SVP ab.

2. Gebühren für die Parkierung auf Parkplätzen mit Parkuhren: Anhang III GebR, Ziffern 4.8.1, 4.8.2 und 4.8.3

Ziffer 4.8.1:

Untere Altstadt und Matte von 00.00 – 24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze): heute: **2.20**

Antrag PVS: 3.30

Begründung:

Bereits bei der Budgetdebatte hat der Stadtrat einer Erhöhung der Parkgebühren auf 3.30 Fr./h zugestimmt. Die Parkierung im öffentlichen Raum darf nicht günstiger ausfallen als die Parkierung in einem Parkhaus. Bei Parkgebühren von 3.30 Fr./h ist das Parkieren immer noch günstiger, als mit dem ÖV in die Stadt zu fahren (Hin und zurück, 1 – 2 Zonen, je 4.60 Fr. ohne Ermässigung) oder die Fahrt mit dem PubliBike (erste 30 Minuten ohne Abo, je 2.90 Fr.).

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 einem entsprechenden Antrag der PVS zugestimmt und bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen.
- Die vom Gemeinderat ursprünglich beantragte Erhöhung auf 3.00 Fr./h ist gut austariert, verhältnismässig, stellt die Kostendeckung sicher und erfüllt das Ziel einer Lenkungswirkung. Auch eine Gebühr von neu 3.30 Fr./h wäre nach Auffassung des Gemeinderats nach wie vor verhältnismässig.
- Die vom Stadtrat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 beschlossene Erhöhung bringt zusätzliche Mehreinnahmen von 0,5 Mio. Franken pro Jahr – insgesamt also 1,8 Mio. Franken pro Jahr.

Der Gemeinderat unterstützt deshalb den Antrag PVS.

Antrag GB/JA!: 5.20

Begründung:

Mit den Parkgebühren sollen sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten gedeckt werden. Werden diese Kosten durch Steuergelder gedeckt, entspricht das einer Subventionierung des Parkierens in der Stadt Bern. Dies widerspricht sowohl den Zielen der städtischen Verkehrs- als auch der städtischen Klimapolitik.

Stellungnahme des Gemeinderats:

 Mit einer Gebühr von Fr. 5.20 pro Stunde Parkieren wäre Bern weit über den Tarifen aller anderen Schweizer Städte. Eine derart hohe Gebühr dürfte nach Auffas-

- sung des Gemeinderats zudem einen Verstoss gegen das abgaberechtliche Äquivalenzprinzip darstellen und damit auch nicht mehr verhältnismässig sein.
- Der Preisüberwacher hat in seiner Empfehlung vom 25. Januar 2021 eine allfällige Erhöhung der Parkiergebühr, welche die direkten und die indirekten Kosten decken würde (Fr. 5.13 pro Stunde), als «missbräuchlich hoch» qualifiziert.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag GB/JA! ab.

Antrag Mitte: 2.40

Begründung:

Eine Gebühr stellt eine sogenannte Kausalabgabe dar, welche dem Äquivalenzprinzip zu genügen hat. Gemäss Vortrag entstehen der Stadt Bern effektive Kosten von Fr. 2.39 pro Parkplatz und Stunde. Eine Erhöhung auf 2.40 Fr./h beinhaltet bereits eine leichte Überdeckung der Kosten. Zudem würde eine weitere Erhöhung den sozialpolitischen Grundprinzipien der Stadt Bern widersprechen. Allfällige externe Kosten gehören nicht in ein Gebührenreglement, zumal diese nicht substanziiert sind.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag Mitte ab.

Eventualantrag Mitte: 2.50

Begründung:

Eine Gebühr stellt eine sogenannte Kausalabgabe dar, welche dem Äquivalenzprinzip zu genügen hat. Gemäss Vortrag entstehen der Stadt Bern effektive Kosten von Fr. 2.39 pro Parkplatz und Stunde. Eine Erhöhung auf 2.50 Fr./h beinhaltet eine Überdeckung, welche auch allfälligen übergeordneten Interessen (namentlich Verkehrs- und Umweltpolitik) Rechnung tragen würde. Der Tarif von 2.50 pro Stunde wird zudem vom Preisüberwacher empfohlen und als sozialverträglich angesehen. Allfällige externe Kosten gehören darüber hinaus nicht in ein Gebührenreglement, zumal diese nicht substanziiert sind.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Eventualantrag Mitte ab.

Antrag SVP: 2.20 (wie bisher)

Begründung:

Die Parkiergebühren für Motorwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund seien unverändert zu belassen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung und einer Haushaltverbesserung; diese Ziele würden verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag SVP ab.

Ziffer 4.8.2:

Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr: heute: 2.20

Antrag PVS: 3.30

Begründung:

Bereits bei der Budgetdebatte hat der Stadtrat einer Erhöhung der Parkgebühren auf 3.30 Fr./h zugestimmt. Die Parkierung im öffentlichen Raum darf nicht günstiger ausfallen als die Parkierung in einem Parkhaus. Bei Parkgebühren von 3.30 Fr./h ist das Parkieren immer noch günstiger, als mit dem ÖV in die Stadt zu fahren (Hin und zurück, 1 – 2 Zonen, je 4.60 Fr. ohne Ermässigung) oder die Fahrt mit dem PubliBike (erste 30 Minuten ohne Abo, je 2.90 Fr.).

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 einem entsprechenden Antrag der PVS zugestimmt und bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen.
- Die vom Gemeinderat ursprünglich beantragte Erhöhung auf 3.00 Fr./h ist gut austariert, verhältnismässig, stellt die Kostendeckung sicher und erfüllt das Ziel einer Lenkungswirkung.
- Auch eine Gebühr von neu 3.30 Fr./h wäre nach Auffassung des Gemeinderats nach wie vor verhältnismässig.

Der Gemeinderat unterstützt deshalb den Antrag PVS.

Antrag GB/JA!: 5.20

Begründung:

Mit den Parkgebühren sollen sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten gedeckt werden. Werden diese Kosten durch Steuergelder gedeckt, entspricht das einer Subventionierung des Parkierens in der Stadt Bern. Dies widerspricht sowohl den Zielen der städtischen Verkehrs- als auch der städtischen Klimapolitik.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Mit einer Gebühr von Fr. 5.20 pro Stunde Parkieren wäre Bern weit über den Tarifen aller anderen Schweizer Städte. Eine derart hohe Gebühr dürfte nach Auffassung des Gemeinderats zudem einen Verstoss gegen das abgaberechtliche Äquivalenzprinzip darstellen und damit auch nicht mehr verhältnismässig sein.
- Der Preisüberwacher hat in seiner Empfehlung vom 25. Januar 2021 eine allfällige Erhöhung der Parkiergebühr, welche die direkten und die indirekten Kosten decken würde (Fr. 5.13 pro Stunde), als «missbräuchlich hoch» qualifiziert.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag GB/JA! ab.

Antrag Mitte: 2.40

Begründung:

Eine Gebühr stellt eine sogenannte Kausalabgabe dar, welche dem Äquivalenzprinzip zu genügen hat. Gemäss Vortrag entstehen der Stadt Bern effektive Kosten von Fr. 2.39 pro Parkplatz und Stunde. Eine Erhöhung auf 2.40 Fr./h beinhaltet bereits eine leichte Überdeckung der Kosten. Zudem würde eine weitere Erhöhung den sozialpolitischen Grundprinzipien der Stadt Bern widersprechen. Allfällige externe Kosten gehören nicht in ein Gebührenreglement, zumal diese nicht substanziiert sind.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag Mitte ab.

Eventualantrag Mitte: 2.50

Begründung:

Eine Gebühr stellt eine sogenannte Kausalabgabe dar, welche dem Äquivalenzprinzip zu genügen hat. Gemäss Vortrag entstehen der Stadt Bern effektive Kosten von Fr. 2.39 pro Parkplatz und Stunde. Eine Erhöhung auf 2.50 Fr./h beinhaltet eine Überdeckung, welche auch allfälligen übergeordneten Interessen (namentlich Verkehrs- und Umweltpolitik) Rechnung tragen würde. Der Tarif von 2.50 pro Stunde wird zudem vom Preisüberwacher empfohlen und als sozialverträglich angesehen. Allfällige externe Kosten gehören darüber hinaus nicht in ein Gebührenreglement, zumal diese nicht substanziiert sind.

Stellungnahme des Gemeinderats:

 Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt. Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Eventualantrag Mitte ab.

Antrag SVP: 2.20 (wie bisher)

Begründung:

Die Parkiergebühren für Motorwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund seien unverändert zu belassen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung und einer Haushaltverbesserung; diese Ziele würden verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag SVP ab.

Ziffer 4.8.3:

Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten: heute: **2.20**

Antrag PVS: 3.30

Begründung:

Bereits bei der Budgetdebatte hat der Stadtrat einer Erhöhung der Parkgebühren auf 3.30 Fr./h zugestimmt. Die Parkierung im öffentlichen Raum darf nicht günstiger ausfallen als die Parkierung in einem Parkhaus. Bei Parkgebühren von 3.30 Fr./h ist das Parkieren immer noch günstiger, als mit dem ÖV in die Stadt zu fahren oder die Fahrt mit dem PubliBike (erste 30 Minuten ohne Abo, je 2.90 Fr.).

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 einem entsprechenden Antrag der PVS zugestimmt und bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen.
- Die vom Gemeinderat ursprünglich beantragte Erhöhung auf 3.00 Fr./h ist gut austariert, verhältnismässig, stellt die Kostendeckung sicher und erfüllt das Ziel einer Lenkungswirkung.
- Auch eine Gebühr von neu 3.30 Fr./h wäre nach Auffassung des Gemeinderats nach wie vor verhältnismässig.

Der Gemeinderat unterstützt deshalb den Antrag PVS.

Antrag GB/JA!: 5.20

Begründung:

Mit den Parkgebühren sollen sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten gedeckt werden. Werden diese Kosten durch Steuergelder gedeckt, entspricht das einer Subventionierung des Parkierens in der Stadt Bern. Dies widerspricht sowohl den Zielen der städtischen Verkehrs- als auch der städtischen Klimapolitik.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Mit einer Gebühr von Fr. 5.20 pro Stunde Parkieren wäre Bern weit über den Tarifen aller anderen Schweizer Städte. Eine derart hohe Gebühr dürfte nach Auffassung des Gemeinderats zudem einen Verstoss gegen das abgaberechtliche Äquivalenzprinzip darstellen und damit auch nicht mehr verhältnismässig sein.
- Der Preisüberwacher hat in seiner Empfehlung vom 25. Januar 2021 eine allfällige Erhöhung der Parkiergebühr, welche die direkten und die indirekten Kosten decken würde (Fr. 5.13 pro Stunde), als «missbräuchlich hoch» qualifiziert.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag GB/JA! ab.

Antrag Mitte: 2.40

Begründung:

Eine Gebühr stellt eine sogenannte Kausalabgabe dar, welche dem Äquivalenzprinzip zu genügen hat. Gemäss Vortrag entstehen der Stadt Bern effektive Kosten von Fr. 2.39 pro Parkplatz und Stunde. Eine Erhöhung auf 2.40 Fr./h beinhaltet bereits eine leichte Überdeckung der Kosten. Zudem würde eine weitere Erhöhung den sozialpolitischen Grundprinzipien der Stadt Bern widersprechen. Allfällige externe Kosten gehören nicht in ein Gebührenreglement, zumal diese nicht substanziiert sind.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag Mitte ab.

Eventualantrag Mitte: 2.50

Begründung:

Eine Gebühr stellt eine sogenannte Kausalabgabe dar, welche dem Äquivalenzprinzip zu genügen hat. Gemäss Vortrag entstehen der Stadt Bern effektive Kosten von Fr. 2.39 pro Parkplatz und Stunde. Eine Erhöhung auf 2.50 Fr./h beinhaltet eine Überdeckung, welche auch allfälligen übergeordneten Interessen (namentlich Verkehrs- und Umweltpolitik) Rechnung tragen würde. Der Tarif von 2.50 pro Stunde wird zudem vom Preisüberwacher empfohlen und als sozialverträglich angesehen. Allfällige externe

Kosten gehören darüber hinaus nicht in ein Gebührenreglement, zumal diese nicht substanziiert sind.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Eventualantrag Mitte ab.

Antrag SVP: 2.20 (wie bisher)

Begründung:

Die Parkiergebühren für Motorwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund seien unverändert zu belassen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2022 bereits eine Erhöhung auf 3.30 Fr./h beschlossen. Einen Antrag der SVP auf Reduktion der Parkiergebühren auf 2.50 Fr./h hat er hingegen abgelehnt.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung und einer Haushaltverbesserung; diese Ziele würden verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag SVP ab.

3. Gebühren für die Parkierung auf offenen Park- + Ride-Plätzen: Anhang III GebR, Ziffern 4.8.4.1 und 4.8.4.2

Ziffer 4.8.4.1:

Park + Ride Allmend - Rund um die Uhr; pro Stunde: heute: 1.10

Antrag PVS Minderheit: 2.50

Begründung:

Es ist richtig, dass die Park + Ride-Parkplätze am Rand der Stadt günstiger sind als die Parkplätze in der Stadt und in den Quartieren. So soll das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden. Auch die Parkplatzgebühren des Park + Ride sollen jedoch zumindest die direkten Kosten decken.

Stellungnahme des Gemeinderats:

 Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist aber angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern. Eine Erhöhung der Park + Ride-Gebühren um mehr als das Doppelte dürfte den Verkehrsdruck in die Stadt hinein erhöhen, was nicht den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt entspricht.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag PVS Minderheit ab.

Antrag GB/JA!: 3.50

Begründung:

Es ist richtig, dass die Park + Ride Parkplätze am Rand der Stadt günstiger sind als die Parkplätze in der Stadt und in den Quartieren. So soll das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden. Es ist aber richtig, dass die Parkgebühren alle direkten und zumindest einen Teil der indirekt verursachten Kosten decken.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist aber angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern.
- Eine Erhöhung der Park + Ride-Gebühren um mehr als das Dreifache dürfte den Verkehrsdruck in die Stadt hinein erhöhen, was nicht den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt entspricht.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag GB/JA! ab.

Antrag Mitte: 1.10 (wie bisher)

Begründung:

Park + Ride Parkplätze am Stadtrand sind bewusst günstiger als solche im Zentrum und in den Quartieren, damit der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden kann. Dabei sollte die Preisgestaltung bewusst deutlich tiefer ausfallen, damit ein echter Anreiz entsteht, mit dem ÖV in die Innenstadt anzureisen. Wenn die Differenz zu klein wird, entfällt dieser Anreiz, und es muss davon ausgegangen werden, dass der motorisierte Individualverkehr sowohl im Zentrum als auch in den Quartieren massiv zunimmt.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist daher angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung und einer Haushaltverbesserung; diese Ziele würden verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag Mitte ab.

Eventualantrag Mitte: 1.20

Begründung:

Park + Ride Parkplätze am Stadtrand sind bewusst günstiger als solche im Zentrum und in den Quartieren, damit der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden kann. Dabei sollte die Preisgestaltung bewusst deutlich tiefer ausfallen, damit ein echter Anreiz entsteht, mit dem ÖV in die Innenstadt anzureisen. Wenn die Differenz zu klein wird, entfällt dieser Anreiz und es muss davon ausgegangen werden, dass der motorisierte Individualverkehr sowohl im Zentrum als auch in den Quartieren massiv zunimmt.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist daher angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Eventualantrag Mitte ab.

Antrag SVP: 1.10 (wie bisher)

Begründung:

Die Parkiergebühren für Motorwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund seien unverändert zu belassen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist daher angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung und einer Haushaltverbesserung; diese Ziele würden verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag SVP ab.

Ziffer 4.8.4.2:

Übrige offene Park + Ride-Plätze - Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde: heute: **1.10**

Antrag PVS Minderheit: 2.50

Begründung:

Es ist richtig, dass die Park + Ride-Parkplätze am Rand der Stadt günstiger sind als die Parkplätze in der Stadt und in den Quartieren. So soll das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden. Auch die Parkplatzgebühren des Park + Ride sollen jedoch zumindest die direkten Kosten decken.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist aber angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern.
- Eine Erhöhung der Park + Ride-Gebühren um mehr als das Doppelte dürfte den Verkehrsdruck in die Stadt hinein erhöhen, was nicht den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt entspricht.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag PVS Minderheit ab.

Antrag GB/JA!: 3.50

Begründung:

Es ist richtig, dass die Park + Ride Parkplätze am Rand der Stadt günstiger sind als die Parkplätze in der Stadt und in den Quartieren. So soll das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden. Es ist aber richtig, dass die Parkgebühren alle direkten und zumindest einen Teil der indirekt verursachten Kosten decken.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist aber angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern.
- Eine Erhöhung der Park + Ride-Gebühren um mehr als das Dreifache dürfte den Verkehrsdruck in die Stadt hinein erhöhen, was nicht den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt entspricht.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag GB/JA! ab.

Antrag Mitte und SVP: 1.10 (wie bisher)

Begründung:

Park + Ride Parkplätze am Stadtrand sind bewusst günstiger als solche im Zentrum und in den Quartieren, damit der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden kann. Dabei sollte die Preisgestaltung bewusst deutlich tiefer ausfallen, damit ein echter Anreiz entsteht, mit dem ÖV in die Innenstadt anzureisen. Wenn die Differenz zu klein wird, entfällt dieser Anreiz, und es muss davon ausgegangen werden, dass der motorisierte Individualverkehr sowohl im Zentrum als auch in den Quartieren massiv zunimmt. Die Parkiergebühren für Motorwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund seien unverändert zu belassen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

 Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist daher angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern. Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung und einer Haushaltverbesserung; diese Ziele würden verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Antrag Mitte und SVP ab.

Eventualantrag Mitte: 1.20

Begründung:

Park + Ride Parkplätze am Stadtrand sind bewusst günstiger als solche im Zentrum und in den Quartieren, damit der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden kann. Dabei sollte die Preisgestaltung bewusst deutlich tiefer ausfallen, damit ein echter Anreiz entsteht, mit dem ÖV in die Innenstadt anzureisen. Wenn die Differenz zu klein wird, entfällt dieser Anreiz, und es muss davon ausgegangen werden, dass der motorisierte Individualverkehr sowohl im Zentrum als auch in den Quartieren massiv zunimmt.

Stellungnahme des Gemeinderats:

- Der Gemeinderat erachtet eine Abstufung zwischen den Park + Ride Plätzen und den übrigen Parkplätzen im Stadtinnern nach wie vor als richtig. Es ist daher angemessen, dass auch die Gebühren für Park + Ride-Parkplätze (annähernd) im selben Verhältnis steigen wie die Parkiergebühren im Stadtinnern.
- Neben der Kostendeckung verfolgt der Gemeinderat mit der beantragten Gebührenerhöhung insbesondere auch das Ziel einer Lenkungswirkung; dieses Ziel würde verfehlt.

Der Gemeinderat lehnt deshalb den Eventualantrag Mitte ab.

4. Zulässigkeit von Lenkungsabgaben auf den Parkiergebühren

Mit Ziffer 2 seines Beschlusses vom 3. März 2022 (SRB Nr. 2022-112) hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob auf den Parkiergebühren eine Lenkungsabgabe eingeführt werden kann für den Teil der Gebühren, der über die direkten Kosten hinausgeht.

Zunächst verweist der Gemeinderat auf den Umstand, dass mit der Erhöhung der Parkiergebühren nicht allein eine Lenkungswirkung erzielt werden soll, sondern damit vorab auch eine Kostendeckung angestrebt wird. Konkret dienen die Mehreinnahmen dazu, dass das Tiefbauamt seinen Grundauftrag weiterhin erfüllen kann. Die Parkiergebühren leisten mit anderen Worten einen Beitrag dazu, dass die Verkehrs-Infrastrukturen in der Stadt Bern unterhalten und erneuert werden können. Davon profitieren alle natürlichen und juristischen Personen in der Stadt Bern. Deshalb sollen die Einnahmen, die über die direkten Kosten hinausgehen, auch nicht rückverteilt werden, wie das bei einer reinen Lenkungsabgabe¹ der Fall wäre.

Abgaberechtlich sind Parkiergebühren als Benutzungsgebühren und damit als Kausalabgaben zu qualifizieren.² Im Allgemeinen ist die Bemessung von Kausalabgaben an

¹ Tschannen/Zimmerli/Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 4. Aufl. 2014, § 57 Rz. 12.

² Tschannen/Zimmerli/Müller, a.a.O. § 57 Rz. 25.

das Kostendeckungsprinzip gebunden. Es ist in Lehre und Rechtsprechung aber anerkannt, dass Kausalabgaben darüber hinaus mit einem Lenkungszweck ausgestattet werden dürfen (sogenannte Lenkungskausalabgaben) und/oder fiskalische Mehreinnahmen generieren können, also über die Deckung der direkten Kosten des Gemeinwesens hinausgehen.³ Es braucht dazu eine Gesetzesgrundlage, wie sie mit dem Gebührenreglement vorliegt. Beispiele solcher Lenkungskausalabgaben sind die mengenmässige Abfallgebühr, die Schwerverkehrsabgabe oder die emissionsabhängige Flugplatzlandegebühr. Ein weiteres prominentes Beispiel solcher kostenunabhängiger Kausalabgaben sind auch Parkiergebühren.⁴ Bereits 1996 hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Kantone bzw. Gemeinden für das Parkieren auf öffentlichem Grund (im Rahmen des gesteigerten Gemeingebrauchs, d.h. ausserhalb der verfassungsrechtlichen Strassenbenützungsfreiheit) auch Benützungs- oder Lenkungsabgaben erheben dürfen.⁵

Parkiergebühren mit Lenkungswirkung im Sinne von Lenkungskausalabgaben sind somit grundsätzlich als zulässig zu betrachten.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anträge.

Freundliche Grüsse

C . # · 1

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart Stadtschreiberin

C. Rannhart

³ Tschannen/Zimmerli/Müller, a.a.O. § 58 Rz. 18.

⁴ So auch Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2020, Rz. 2783.

⁵ BGE 122 I 279 E. 2b S. 284.